

Luisa Alms
Parkstr.65
29525 Uelzen

Hygienekonzept Bauernhofpädagogik 2021 nach §4 der Coronaverordnung

Ansprechpartnerin: Luisa Alms

Maßnahmen zur Begrenzung

Die Kurse auf dem Hof finden in begrenzter und vorher festgelegten Gruppengröße statt. Die Gruppen kommen pünktlich zu vereinbarten Uhrzeiten und verlassen den Hof pünktlich nach vereinbarter Zeit wieder.

Jahreskurse sind auf max. 8 Kinder beschränkt, andere Angebote (Erw. und Kinder) auf 15 Teilnehmer*innen. Schulklassen und Kindergartengruppen werden nur als Kohorte auf den Hof geführt die Teilnehmerzahl ist Klassen und Gruppen abhängig.

§5 Datenerhebung und Dokumentation

Alle Teilnehmer werden sorgfältig gelistet, sodass Infektionsketten rückverfolgbar sind.

Maßnahmen und Abstandsregelung

Der Abstand von mind. 1,5m pro Person wird sichergestellt, soweit die jeweils geltende Corona-Bekämpfungsverordnung keine andere Regelung trifft.

Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandes sind zu treffen, dazu gehören auch angemessene ausgeschilderte Wegekonzepts. Soweit möglich werden Einbahnstraßenregelungen getroffen.

Der Hof ist weitläufig und die Aktivitäten finden alle in kontrollierter Umgebung statt. Die Teilnehmer können problemlos den Mindestabstand wahren und dies stetig durch eine Aufsichtsperson überwacht.

Alles findet außerhalb von Räumen an der frischen Luft statt.

Maskenpflicht

Zu dem Mindestabstand gibt es eine Maskenpflicht auf dem Hof, sofern der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann oder die aktuelle Verordnung es vorschreibt.

Bei Verstößen wird freundlich und bestimmt auf die Einhaltung des Mindestabstandes zum Schutz anderer Mitmenschen hingewiesen.

Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren.

Testungen

Die Teilnehmer werden um Testergebnisse aus Schulen, Kita oder privatem Umkreis gebeten. Diese sollten nicht älter als 2 Tage alt sein. Wenn kein negativer Test vorliegt, kann keine Teilnahme gestattet werden. Vor Ort werden von uns ggf. Coronatests angeboten.

Leiter*innen sind geimpft.

Ein Zettel zum Ausfüllen für alle Erziehungsberechtigten wird ausgehändigt.

Ausreichende Handdesinfektionsgelegenheiten auf dem Hof

In allen Sanitär, sowie an den Stationen der Kurse werden Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt. In den Sanitäreinrichtungen zusätzlich Flüssigseife und Einmalhandtücher. Im Freigelände können bei Bedarf mobile Einheiten Desinfektionsspender installiert werden. Alle Teilnehmer müssen vor Veranstaltungsbeginn die Händehygienemaßnahmen durchführen.

Informationstafeln zum Infektionsschutz gerechten Verhalten (Hinweise zur Einhaltung der Infektionsregeln- Husten-Niesetikette, Händehygiene und Abstandsregeln)

Es gelten die behördlichen Abstands- und Hygienegebote, deren Einhaltung der Sorgfalt jedes Einzelnen obliegt. Die Regularien entsprechen der aus dem öffentlichen Bereich dem Einzelhandel (aktuell 1,5m Abstand, Handhygiene, Mund-Nasen-Bedeckung, Niesetikette, keine Begrüßungsrituale) bekannten und geübten Praxis. Die Einhaltung der Maßnahmen wird von den Mitarbeitern des Geländes überwacht. Verschiedene Hinweistafeln informieren mit Piktogrammen alle Gäste über das infektionsschutzgesetzgerechte Verhalten. (Hinweise zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln)

Informationen über Zutrittsverbote für Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung
Online gibt es eine Belehrung über das Verbot zur Teilnahme an der Veranstaltung im Falle einer Erkrankung mit Covid-19 wie folgt:

Hinweis über die Zutrittsbeschränkung zur Veranstaltung bei Verdacht auf eine COVID-19 Erkrankung: Bei Erkältungssymptomen darf kein Einlass zur Veranstaltung erfolgen!

Wenn Sie: innerhalb der letzten 14 Tage wissentlich Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19 hatten,

oder am Tag der geplanten Veranstaltung Krankheitssymptome wie: Husten, Fieber, Schnupfen oder Störung des Geruchs- und Geschmackssinns an sich feststellen darf die Veranstaltung durch den Teilnehmer nicht besucht werden. An den Eingängen zur Veranstaltung erfolgt eine Sichtkontrolle. Besucher, die am Eingang über offensichtliche Krankheitssymptome verfügen werden abgewiesen und der Zutritt zur Veranstaltung verweigert. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.